



Sitzungsvorlage 510/099/2023

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 07.11.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.11.2023	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung der laufenden Geldleistung nach §23 SGB VIII in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhebung der Geldleistung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 2 SGB VIII bei vorhandener Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson von derzeit 5,60 Euro/Std. pro Kind auf 6,50 Euro/Std. pro Kind, für Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von derzeit 4 Euro/Std. pro Kind auf 4,90 Euro/Std. pro Kind, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die ADD wirksam ab 01.07.2024.

Begründung:

Um das Angebot für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten, wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 03.11.2022 eine Erhöhung der Geldleistungen auf 5,60 € beschlossen. Nun ist vorgesehen, die Förderleistung für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes im Jahr 2024 erneut anzuheben.

Darüber hinaus werden nach §23 Abs. 2 SGB VIII folgende Aufwendungen erstattet:

- Die Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson,
- hälftig die nachgewiesenen Aufwendungen zur einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Ein Angleichen der Zahlungen ist notwendig, da aufgrund der seitens des Bundes angepassten Betriebskostenpauschale eine steuerliche Schlechterstellung der Kindertagespflegepersonen erfolgen würde.

Durch die Erhöhung soll die Arbeit der Kindertagespflegepersonen weiterhin gewürdigt werden und erhalten bleiben. Zeitgleich soll damit ein Anreiz geschaffen werden, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Im Oktober 2023 stehen der Stadt Landau 13 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 3611.5551

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 45.000 €/mtl.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: